


## Anlage 6


### Grafische Darstellungen:

- I. Die Verhaftung gern. § 122 StPO
- II. Die vorläufige Festnahme gern. § 125 Abs. 1 StPO
- III. Die vorläufige Festnahme gern. § 125 Abs. 2 StPO

### Einführung:

Die vorliegenden grafischen Darstellungen beziehen sich nur auf die Tätigkeit des Untersuchungsorgans, die im Zusammenhang mit dieser Thematik stehen, daher wird im folgenden auch nur der Begriff „Beschuldigter“ verwendet. In der kriminalistischen Praxis sollen diese grafischen Darstellungen eine Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Verhaftungen (§ 122 StPO) und vorläufigen Festnahmen (§ 125 Abs. 1 und 2 StPO) sowie zur Lösung aller damit verbundenen Aufgaben sein.

Die grafischen Darstellungen beginnen mit dem Startzeichen S/I (Verhaftung gern. § 122 StPO), S/II (vorläufige Festnahme gern. § 125 Abs. 1 StPO), S/III (vorläufige Festnahme gern. § 125 Abs. 2 StPO) sowie mit der in einem weißen Kästchen gekennzeichneten Ausgangssituation. Die Fragen erscheinen in den Kästchen 11111@. Wird diese Frage mit „Ja“ beantwortet, dann führt ein Pfeil abwärts im Flußdiagramm weiter. Seitlich vom Fragekästchen wegführende Pfeile bedeuten, daß diese Frage mit „Nein“ beantwortet wurde. Entsprechend den getroffenen Entscheidungen führen weitere Pfeile zu den Handlungskästchen . Sie bestimmen eine in der jeweiligen Situation erforderliche Handlung.

Von diesen Kästchen führen die Pfeile entweder zu anderen Frage- oder Handlungskästchen oder zu den Zeichen (J) . Das Zeichen @ bedeutet, daß an dieser Stelle die Handlungen des Untersuchungsorgans im Zusammenhang mit der Verhaftung oder der vorläufigen Festnahme beendet sind. Wird die grafische Darstellung auf einer anderen Seite fortgesetzt, dann werden die Verbindungslinien durch die Zeichen -0I>- oder -CD- gekennzeichnet.